



Ettenheim, den 01.09.2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu einer Schule mit ihrem Schulleben gehört die Darstellung dieses Lebens nach außen. Alle daran Interessierten sollen daher die Möglichkeit erhalten, sich ein Bild von den Aktivitäten an der Schule, den Leitlinien der schulischen Arbeit oder vom aktuellen Schulgeschehen zu machen.

Die St. Landolin Schule in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg bietet sowohl Mitgliedern der Schulgemeinschaft als auch Außenstehenden die Gelegenheit, sich über aktuelle Veranstaltungen, Wettbewerbe und andere Aktivitäten über Zeitungsartikel, das Jahrbuch und die Homepage der Schule (www.landolin-schule.de) und Ihrer Trägerin (www.schulstiftung-freiburg.de) zu informieren. Die einzelnen Artikel werden durch Bilder illustriert, auf denen unsere Schülerinnen und Schüler – meist in kleinen Gruppen oder zusammen mit der ganzen Klasse oder AG – zu sehen sind.

Die Fertigung von Bildern ist **ohne gesonderte Einwilligung** zulässig, wenn die abgebildeten Personen etwa als Beiwerk (z.B. Gruppenaufnahmen oder eine Szene des Veranstaltungsortes, in der mehrere Personen zu sehen sind) auf Veranstaltungen etc. zu sehen sind und wenn im Einzelfall keine erkennbaren Interessen der Betroffenen entgegenstehen; auch die Veröffentlichung dieser Bilder ist ohne gesonderte Einwilligung möglich, z.B. in Printmedien der Schule zur Information über Veranstaltungen.

Die Fertigung zu den nachfolgenden Zwecken und die Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes z.B. auf der Homepage der Schule bzw. auf der Homepage des Schulträgers, auf dem Instagramkanal der Schule bzw. auf dem Instagram/LinkedIn-Kanal des Schulträgers, in gedruckten Informationsbroschüren der Schule bzw. des Schulträgers, in Infobriefen des Schulträgers oder in einem Jahrbuch braucht hingegen immer Ihre **Einwilligung**.

Diese Einwilligung der Schülerinnen und Schüler – bei Minderjährigen deren Eltern – erbitten wir hiermit. Die Einwilligungserklärung geben Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer zurück.

Einwilligungserklärung

Mit der Bestätigung auf dem Aufnahmeantrag erkläre ich mich (erklären wir uns) einverstanden, dass von meinem (unserem) Kind im Rahmen von Gruppenaufnahmen Bild- und Filmaufnahmen angefertigt werden, um sie auf der Homepage der Schule und der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, auf dem Instagramkanal der Schule und dem Instagramkanal/LinkedIn-Kanal der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, in gedruckten Informationsbroschüren der Schule und der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, in Infobriefen der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg oder in einem Jahrbuch zur Öffentlichkeitsarbeit und Illustration der schulischen Tätigkeiten zu verbreiten.



Die Einwilligung ist freiwillig und insbesondere nicht Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Wenn die Einwilligung nicht erteilt wird, entstehen den Erziehungsberechtigten / den Kindern dadurch keine Nachteile.

Die Einwilligung ist gültig bis zur Beendigung des Schulbesuches, es sei denn, es erfolgt ein Widerruf.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf ist in Schriftform oder per mail an die verantwortliche Stelle zu richten.

Verantwortliche Stelle:

St. Landolin-Schule
Prälat-Schofer-Straße 1
77955 Ettenheim

gymnasium@et.sstfr.de

Datenschutzhinweise:

Die verantwortliche Stelle hat die Verantwortung dafür, dass nur solche Bilder an den Schulträger, die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, weitergegeben werden, für die Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung vorliegt.

Wenn Sie ihre Einwilligung widerrufen, veranlasst die verantwortliche Stelle, dass auch der Schulträger, die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, hiervon Kenntnis erhält und bei ihren eigenen Veröffentlichungen reagieren kann.

Die Schulstiftung hat für ihre Veröffentlichungen eine eigene Verantwortung dafür, dass die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen eingehalten werden.

Sie haben das Recht auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsicht (§ 48 KDG). Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt a.M. <https://www.kath-datenschutzzentrum-ffm.de/>